Zusammenfassung

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT)



Die Agglomeration Unteres Reusstal im Überblick

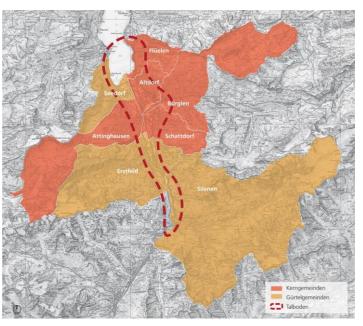
Die Agglomeration URT liegt südlich des Urnersees an der Transitachse Nord – Süd. Der Siedlungsraum im Talboden ist durch die westlich und östlich steil ansteigenden Talflanken, die Wasserläufe und die Verkehrsinfrastrukturen eng begrenzt und misst an der breitesten Stelle nur rund fünf Kilometer. Der Perimeter des AP URT ist auf die zentralen Herausforderungen in den Themen Siedlung und Verkehr abgestimmt.

Die Agglomeration URT zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches Nebeneinander von Siedlungsraum, Kulturland und Natur aus. Im Hauptsiedlungsgebiet ist die Agglomeration geprägt durch die Nähe zwischen Arbeitsplatz, Wohnorten und Einkaufsgebieten.

Das vorliegende AP URT fokussiert sich auf den Talboden und umfasst folgende Gemeinden:

- Altdorf
- Attinghausen
- Bürglen
- Erstfeld
- Flüelen
- Schattdorf
- Seedorf
- Silenen

Siehe auch https://www.ur.ch -> Agglomerationsprogramm



Trägerschaft

Der Kanton Uri bildet die Trägerschaft der Agglomeration URT. Der Regierungsrat beschliesst zusammen mit den Gemeinderäten der Agglomerationsgemeinden das AP URT. Die Trägerschaft ist zuständig für die Planung und Umsetzung des AP, gewährleistet die Verbindlichkeit und sorgt für dessen koordinierte Umsetzung.

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 3. Generation (AP URT 3G)

2016 wurde erstmals ein Agglomerationsprogramm erarbeitet und dem Bund zur Prüfung eingereicht. Das AP URT 3G beinhaltete zwei grosse Schlüsselmassnahmen: den Bau einer West-Ost-Verbindung (WOV) inklusive eines neuen A2-Halbanschlusses und die Realisierung des neuen Kantonsbahnhofs in Altdorf. Mit diesen beiden Massnahmen sind verschiedene andere Massnahmen verknüpft wie zum Beispiel verschiedene flankierende Massnahmen in den Gemeinden Altdorf, Bürglen und Schattdorf zur Reduktion des Durchgangsverkehrs oder die Umsetzung des Buskonzepts. Das AP URT 3G beinhaltet die prioritären Veloverkehrsmassnahmen gemäss dem Veloverkehrskonzept für das untere Reusstal, darunter verschiedene Velonetzergänzungen und Veloabstellplätze. Schlüsselmassnahmen im Bereich Siedlung waren die Planung und Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte gemäss kantonalem Richtplan. Daneben wurden im Rahmen des Agglomerationsprogramms verschiedene Verdichtungsgebiete, Gebiete zur Stärkung der Zentrumsfunktion und Gebiete zur Verbesserung der Siedlungsqualität identifiziert. Zentrale Landschaftsmassnahmen waren die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts im Bodenwald sowie Vernetzungsmassnahmen im Schächenwald.

Das AP URT 3G wird zurzeit umgesetzt. Infrastrukturmassnahmen daraus werden durch den Bund massgeblich mitfinanziert.

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation (AP URT 4G)

Aufbau

Das AP URT 4G besteht aus einem Bericht inklusive Anhang und einem Massnahmenbericht mit der Massnahmenübersicht und den Massnahmenblättern. Der Bericht umfasst elf Kapitel. Die Kapitel 1 – 4 stecken den Rahmen ab, indem Ausgangslage, Organisation und Erarbeitungsprozess beschrieben werden und geben Auskunft über den Stand des AP URT 3G. Die Kapitel 5 – 10 enthalten die inhaltlichen Aussagen zum AP URT 4G. In Kapitel 5 wird der heutige Zustand der Agglomeration bezüglich Siedlung, Landschaft und Verkehr analysiert. Das Zukunftsbild für das Jahr 2040 ist in Kapitel 6 erläutert und wird mit konkreten Zielsetzungen fassbar gemacht. Die Teilstrategien für die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung in Kapitel 7 zeigen auf, wie dieses Zukunftsbild erreicht wird

Die Differenz zwischen der heutigen Agglomeration mit der erwarteten Entwicklung und den gesetzten Zielen ergibt den Handlungsbedarf in Kapitel 8. Die in Kapitel 9 beschriebenen Massnahmen gehen auf den Handlungsbedarf ein und tragen so zur Erreichung der Ziele und des Zukunftsbilds bei, sie werden im separaten Massnahmenbericht detailliert ausgeführt. In Kapitel 10 wird aufgezeigt, wie das AP URT umgesetzt werden soll und Kapitel 11 beinhaltet die Übersicht über die Grundlagen.

Zukunftsbild

Das Zukunftsbild für die Agglomeration URT verortet die Entwicklungsziele konkret im Raum und zeigt wie sich Siedlung, Landschaft und Verkehr im Jahr 2040 präsentieren. Die Agglomeration ist geprägt vom engen, langgestreckten Raum zwischen steilen Bergflanken und zeichnet sich durch die Abfolge von Landschaftskammern und insgesamt drei Siedlungskammern aus.

Siedlung

- Das urbane Rückgrat der nördlichen Agglomeration befindet sich entlang der Gotthardstrasse zwischen Altdorf, Bürglen und Schattdorf. Hierhin ist der Grossteil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum gelenkt worden. Eine ähnliche Funktion nimmt das urban geprägte Gebiet rund um den Bahnhof Erstfeld für den südlichen Teil der Agglomeration wahr. Das urbane Rückgrat hat seine Versorgungsfunktion bewahrt und verfügt nach wie vor über einen hohen Anteil an Arbeitsnutzungen und öffentlichen Nutzungen wie Spital, Schulen und Verwaltung.
- Ergänzt wird das urbane Rückgrat durch die Ortskerne mit lokalen Zentrumsfunktionen zur Sicherstellung der Grundversorgung und als Begegnungsorte.
- Die transformierten Gebiete in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe Altdorf und Flüelen zeichnen sich durch eine hohe Nutzungsdurchmischung und einen lebhaften Charakter aus. Neubauten von hoher architektonischer und funktionaler Qualität sowie attraktive Freiräume prägen diese Gebiete und laden zum Verweilen ein.
- Jede Siedlungskammer verfügt über ein Arbeitsplatzgebiet, in welchen sich die industriellen und gewerblichen Nutzungen an gut erschlossenen Lagen auf siedlungsverträgliche Art und Weise konzentrieren. Sie sind direkt an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden und verfügen über eine verbesserte ÖV- sowie Fuss- und Velo- Erschliessung.
- Die urbanen Räume und Ortskerne sind mit einem Geflecht aus Kultur- und Siedlungslandschaft verwoben.

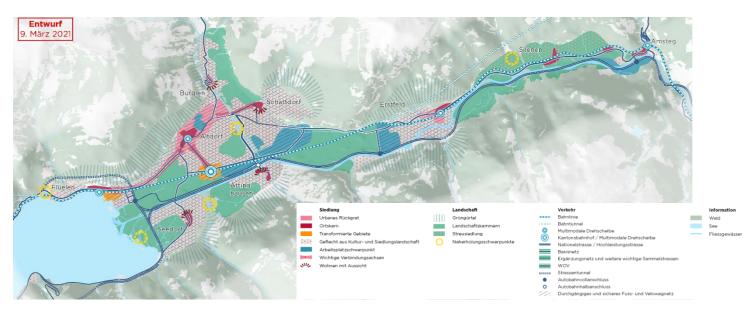
Landschaft

Der Grüngürtel ist die natürliche Grenze zwischen innerem und äusserem Erholungsraum für die Bevölkerung und Gäste im nördlichen Agglomerationsteil. Er ist als Natur- und Erholungsraum erlebbar und die Entwicklungen im Siedlungs- und Verkehrsbereich haben sich ausschliesslich innerhalb des Grüngürtels abgespielt.

- Die Landschaftskammern im Talboden wurden als Freiflächen für die Landwirtschaft erhalten und sind mit Ausnahme der bestehenden Bauernhöfe weitgehend frei von Bauten und Anlagen. Sie wurden nicht weiter überbaut bzw. von Infrastrukturen durchtrennt oder konnten teilweise sogar wieder leergeräumt werden.
- Die Agglomeration verfügt über mehrere attraktive Naherholungsschwerpunkte. Die wichtigsten sind das Reussdelta, der Bodenwald und der Schächenwald. Sie sind mit allen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Fuss- und Veloverkehr, gut erreichbar.

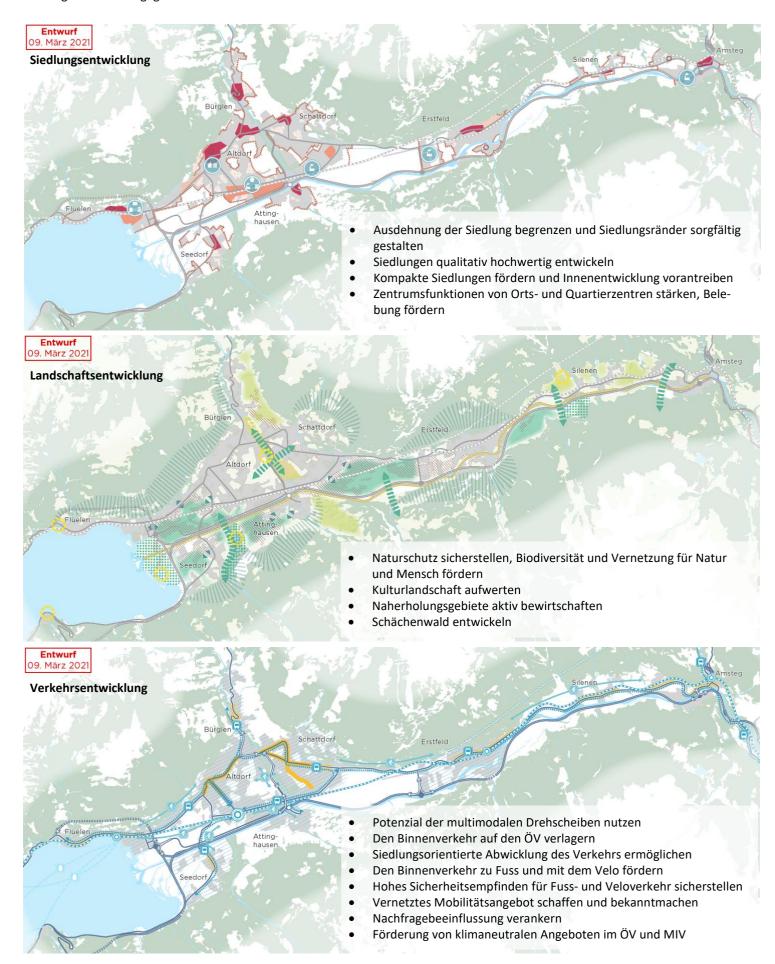
Verkehr

- Der Kantonsbahnhof in Altdorf ist Dreh- und Angelpunkt des öffentlichen Verkehrs. Innerhalb der Agglomeration sind die regionalen Züge und das Bussystem auf den Kantonalbahnhof ausgerichtet und ideal aufeinander abgestimmt.
- Mit der West-Ost-Verbindung (WOV) sind die Siedlungsgebiete wesentlich vom Verkehr entlastet. Das Basisnetz
 und das Ergänzungsnetz stellen die wichtigsten Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen für die Busse
 sowie den MIV sicher. Der ÖV wird dank verzögerungsfreier Fahrt als zuverlässige, schnelle und bequeme
 Alternative zum MIV wahrgenommen.
- Dank gezielter Förderung und Information wird im Unteren Reusstal eine nachhaltige Mobilität gelebt: ÖV-, Fuss- und Veloetappen sind optimal miteinander kombiniert.
- Die Agglomeration verfügt über ein durchgängiges, attraktives und sicheres Netz für den Velo- und Fussverkehr. Lücken sowie unsichere Stellen im Velo- und Fussverkehrsnetz existieren nicht mehr.



Teilstrategien

Die Teilstrategien zeigen auf, was die Agglomeration auf strategischer Ebene tut, um die Ziele zu erreichen und dem identifizierten Handlungsbedarf zu begegnen.



Ausgewählte Massnahmen Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal 4. Generation

Im Agglomerationsprogramm werden verschiedene konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Strategien definiert. Die Massnahmen können in unterschiedlichen Zeithorizonten eingereicht werden, in welcher deren Umsetzung vorgesehen ist (A-Horizont 2024-2028, B-Horizont 2028-2032).

Massnahmen für die Siedlungsentwicklung



Erhöhung der Nutzungsdichten in Verdichtungsgebieten

- Bezeichnung und Konkretisierung der Entwicklung im Siedlungsleitbild oder gebietsspezifischer Planungen
- Planungsrechtliche Umsetzung der Verdichtungsgebiete und Mobilisierung der Entwicklungsreserven
- Formulierung von konkreten Anforderungen an die Entwicklung



Detailplanung Entwicklungsschwer punkte

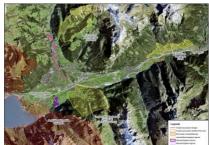
- Präzisierung Entwicklungsschwerpunkte hinsichtlich Perimeter, Standortprofil und zukünftiger Entwicklung
- Ableitung von Massnahmen und konkrete Aufträge an die Revision der Nutzungsplanung
- Formulierung von konkreten Anforderungen an die Entwicklung



Stärkung Zentrumsfunktionen und Belebung

- Prüfung der Initiierung eines partizipativen Dorfkern- resp.
 Zentrums-Entwicklungsprozesses
- Schaffen von Voraussetzungen für die Stärkung der Funktion als Zentrum
- Umsetzung oder Unterstützung von konkreten Projekten

Massnahmen für die Landschaftsentwicklung



Landschafts- und Naturschutz

- Erarbeitung Landschaftsentwicklungskonzept Unteres Reusstal
- Erarbeitung Naturschutzkonzept Kanton Uri
- Ausarbeitung Schutzlegungen



Erhaltung und Schaffung von Trockensteinmauern

- Umsetzung laufender Projekte und geplanter Sanierungen
- Bestandsaufnahme der bestehenden Trockenmauern und anschliessende Umsetzung im Rahmen von Gesamt- oder Einzelprojekten



Vernetzungsmassnahmen Schächen-wald

- Sicherung Vernetzungsachsen
- Erstellung eines neuen Gerinnes
 Schächen Stille Reuss
- Aufwertung Fuss- und Veloverkehrsverbindungen
- Aufwertung von Landschaftselementen und Rückbau von Zäunen

Massnahmen für die Verkehrsentwicklung



Multimodale Drehscheiben

- Multimodale Drehscheibe Bahnhof Erstfeld
- Multimodale Drehscheibe Busterminal Amsteg



Fuss- und Veloverkehr

- Umsetzung mittelfristige Massnahmen Radwegkonzept
- Verbesserung Querungsstellen und L\u00e4ngsverbindungen Fussverkehr



Gesamtverkehr

- Einführung weiterer Tempo-30und Begegnungszonen
- Umgestaltung und Aufwertung von Strassenabschnitten
- Neubau und Umgestaltung Unterführungen